



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Drs. 18/21236

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2020 für den Epl. 11

I. Beschlussempfehlung:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 136. Sitzung am 28. April 2022 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender